



I - Ordnung

Anfrage der SPD-Ratsfraktion -Lärmbelastung Bahnhofsbereich/Parkplatz Raiffeisenmarkt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.06.2023	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- zu 1.: Der Verwaltung sind in 2022 und 2023 zwei Verstöße gegen den § 17 LImSchG NRW (Laute Musik am Steinkreis) bekannt geworden, die auch mittels Bußgelbescheid sanktioniert wurden.
- zu 2.: Es sind lediglich Anzeigen durch einen Mitbürger erfolgt, denen nachgegangen wurde. Wie häufig dies war wurde seitens des Ordnungsamtes nicht dokumentiert.
- zu 3.: Die Anzeigen die geahndet wurden waren Ruhestörung durch Benutzung von Tonwiedergabegeräten. In den Anzeigen durch den besagten Mitbürger wurde u.a. von Lärmbelästigungen durch laute Motorgeräusche von Fahrzeugen gesprochen. Dies wurde durch die Polizei nicht bestätigt.
- zu 4.: Seitens des Ordnungsamtes wurden keine Autorennen festgestellt. Zumal die Topografie des Bahnhofsgeländes diese auch nicht hergibt. Über Erkenntnisse der Polizei wird im Ausschuss mündlich berichtet.
- zu 5.: Wenn Verstöße aufgrund Lärmbelästigung von der Polizei aufgenommen wurden, werden diese an das Ordnungsamt zur Sanktionierung weitergeleitet. Weiterhin besteht eine sehr gute Zusammenarbeit im Rahmen der Ordnungspartnerschaft des OBK mit den Bezirksdienstbeamten.
- zu 6.: Die Behörden können nur tätig werden, wenn zu dem Zeitpunkt Anzeigen eingehen, wenn die Lärmbelästigung oder ein etwaiges Autorennen stattfindet. Im Nachgang ist es meistens unmöglich etwas zu unternehmen.
- zu 7.: Es finden regelmäßig Streifen des Ordnungsamtes im Stadtgebiet statt. Hier ist auch der genannte Bereich mit eingeschlossen. Diese Streifen in den Abendstunden werden in den Sommermonaten auch wieder intensiviert.
- zu 8.: Es werden, wie unter 1. bereits erläutert, Lärmbelästigungen durch feiernde

Mitbürger festgestellt. Aber auch diese sind eher selten.

Anlagen:

SPDAnfrageHFALärmBahnhofsviertel